



WIRTSCHAFTSJUNIOREN
NORDRHEIN-WESTFALEN

Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen e.V.
Heinrich-Kamp-Platz 2 · D-42103 Wuppertal

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/150**

Alle Abg

Unternehmen
Zukunft 

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Wuppertal, 18. Oktober 2012

**Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/126 (Neudruck)
Gesetz zur Förderung des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen
(Mittelstandsförderungsgesetz)**

Sehr geehrte Frau Gödecke,

zunächst möchten wir Ihnen im Namen der Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen für die Gelegenheit danken, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Es zeigt einmal mehr, dass die Landespolitik den versprochenen Dialog mit der jungen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ernst nimmt und an der Meinung junger Unternehmer und Führungskräfte interessiert ist.

Die große Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen für die Wirtschaftskraft und die Arbeits- und Ausbildungsplätze in Nordrhein-Westfalen ist uns allen bewusst und außer Diskussion. Hervorzuheben ist jedoch, dass gerade wir Wirtschaftsjunioren, mit rund 2.700 Mitgliedern an der Spitze von meist überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen, in besonderem Maße an einem mittelstandsfreundlichen Klima in Nordrhein-Westfalen interessiert sind.

Das Thema „Mittelstandsgesetz“ hat schon Tradition. Bereits 2002 hatten wir die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf der damaligen Landesregierung Stellung zu beziehen. Unser Urteil fiel damals nicht positiv aus.

Unsere Kritik begründete sich damals insbesondere an:

- inhaltlich unpräzisen und unverbindlichen Aussagen,
- den damit verbundenen Änderungen des §107 Gemeindeordnung,
- der Einrichtung eines Mittelstandsbeirats und Mittelstandsbeauftragten ohne jegliche Einspruchsmöglichkeit. Wir sprachen damals von einer „Alibifunktion“.

Wirtschaftsjunioren
Nordrhein-Westfalen e.V.
c/o Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
D-42103 Wuppertal

Telefon: +49(0)2 02-24 90 710
Telefax: +49(0)2 02-24 90 799

E-Mail: info@wjnrw.de
Internet: www.wjnrw.de

Bankverbindung:
Commerzbank Detmold
BLZ: 476 400 51
Konto-Nr.: 443 303 300

Steuernummer:
132/5907/0266
Vereinsregisternummer:
VR 3274

Mitglied der
WIRTSCHAFTSJUNIOREN
DEUTSCHLAND



Es bleibt nun zu prüfen, ob der neue Ansatz, ein Mittelstandsförderungsgesetz zu etablieren, erfolgversprechender ist. Der vorgelegte Gesetzentwurf verspricht auf jeden Fall viel: Bürokratieabbau, die Erschließung der Chancen der Globalisierung und der Außenwirtschaft (!), die Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie die Weiterentwicklung des Beratungsinstrumentariums für Migrantinnen und Frauen sind dabei nur einige Beispiele.

Erlauben Sie uns bitte aus Gründen der Vereinfachung, einige der gestellten Fragen in Blöcken zu beantworten:

Fragen 2 bis 7 Clearingstelle

Wir begrüßen die Einrichtung einer Clearingstelle Mittelstand.

In der Gesetzesbegründung (Seite 14, zu §6) steht: „Die Clearingstelle ist nicht an Weisungen gebunden, sie unterliegt nicht der Fachaufsicht.“ Dies halten wir für einen Sachverhalt, der für das Funktionieren der Clearingstelle von entscheidender Bedeutung ist. Er sollte daher Teil des eigentlichen Gesetzestextes werden.

In der Begründung des Gesetzes steht weiterhin, dass ein Clearingverfahren dann durchgeführt werden soll, wenn „nach Einschätzung des jeweils zuständigen Ressorts eine wesentliche Mittelstandsrelevanz gegeben ist“ (Seite 14, zu §6). Dies halten wir nicht für ausreichend. Nach unserer Ansicht muss die Möglichkeit bestehen, dass die Clearingstelle auch selber aktiv werden kann, z.B. auf Aufforderung des im Gesetz vorgesehenen Mittelstandsbeirats.

Natürlich sollte die Clearingstelle auch die Möglichkeit erhalten, bereits bestehende Gesetze einer Überprüfung unterziehen zu können (Frage 4).

Frage 9 Beratungsplattform für Diversity Management

Ziel von „Vielfaltsmanagement“ - als durchaus gängige Übersetzung für „Diversity Management“ – ist es, eine produktive Gesamtatmosphäre in Unternehmen zu erzeugen, soziale Diskriminierung zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Eine Vielzahl von Organisationen, Veranstaltungen und Forschungsprojekten haben sich dieses Themas angenommen. Ob eine Beratungsplattform tatsächlich einen Mehrwert für den Mittelstand bieten könnte, wird von uns bezweifelt. Wenn, dann sollte eine solche Informationsplattform auf Bundesebene etabliert werden. Vielfaltsmanagement ist kein spezifisches Landesthema.

zu §9 Mittelstandsbeirat

Keine direkte Frage liegt uns zur Einrichtung des geplanten Mittelstandsbeirats vor. Dabei halten wir die Klärung der genauen organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung dieses geplanten Gremiums für wichtig.

Im alten Mittelstandsgesetz von 2003 fehlte im Gesetzestext und der Begründung jeder konkrete Hinweis auf Zusammensetzung und Befugnisse des damaligen Mittelstandsbeirats. Im jetzigen Entwurf sind konkretere Hinweise auf die Zusammensetzung zu finden. Wichtig ist nach unserer Ansicht, dass auch kleinere Organisation der Wirtschaft die Möglichkeit bekommen, in diesem Gremium mitzuarbeiten. So könnte der in **Frage 16** formulierten Gefahr einer Dominanz großer Unternehmensverbände entgegen gewirkt werden.

Inhaltlich sollte der geplante Mittelstandsbeirat die Möglichkeit erhalten, aktiv die Einschaltung der Clearingstelle in den Fällen einfordern zu können, bei denen er bei geplanten oder bestehenden Gesetzen und Regelungen eine Beeinträchtigung der mittelständischen Wirtschaft befürchtet (siehe hierzu auch unsere Ausführung zu Fragen 2 bis 7).

Frage 13 Instrumente des Mittelstandsförderungsgesetzes

Die Fragestellung impliziert die, nach unserer Ansicht richtige, Aussage, dass mittelständischen Unternehmen u. a. durch das Tariftreue- und Vergabegesetz Nachteile entstehen. Das Mittelstandsförderungsgesetz soll helfen, diese Nachteile auszugleichen und aufzuheben.

Wir halten die Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes, öffentliche Aufträge an soziale und Genderaspekte zu binden, für völlig verfehlt. Es sollte eine der ersten Aufgaben der eingerichteten Clearingstelle sein, dieses Gesetz auf seine negativen Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft zu untersuchen. Eine große Hoffnung, dass sich über diesen Weg nachträglich eine Reform des Tariftreue- und Vergabegesetzes erreichen lässt, haben wir allerdings nicht.

Frage 1 Verbesserungen/Verschlechterung gegenüber jetziger Situation

Frage 11 Konkrete, alltägliche Vorteile für mittelständische Unternehmer, ...

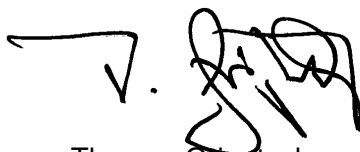
Dies sind natürlich entscheidende Fragen. Sie ermöglichen gleichzeitig, eine Art Gesamtbewertung des Gesetzesvorhabens durchzuführen. Gegenüber dem Mittelstandsgesetz von 2003 sind nach unserer Ansicht einige Fortschritte zu erkennen.

Die Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle und die stärkere Einbindung des Mittelstandsbeirats (Anhörung im zuständigen Landtagsausschuss) gehören zu diesen Verbesserungen. Ob das Gesetz tatsächlich konkrete, „alltägliche“ Vorteile für die mittelständische Wirtschaft bringt, wird sich erst in der Umsetzung zeigen. Zumindest ein im Gesetz klar definiertes Recht des Mittelstandsausschusses, aktiv die Clearingstelle mit der Prüfung geplanter oder bestehender Gesetzesvorhaben zu beauftragen, wäre ein Signal, das Hoffnung machen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Ostmann
Landesvorsitzender



Thomas Grigutsch
Landesgeschäftsführer